

Weiterbildungsrichtlinien der DGEK e.V.

Stand 26.05.2013

Die Weiterbildungsrichtlinien¹⁾ definieren die Eckdaten einer Weiterbildung in Emotionaler Kompetenz (EK) auf der Basis des Konzeptes „Emotional Literacy“ von Claude Steiner und die Standards für die Abschlusszertifikate.

Innerhalb dieses Rahmens legen die Ausbildungsberechtigten²⁾ (Teacher und Senior Teacher, für Level I auch Trainer in Kooperation mit Teacher) das inhaltliche Curriculum sowie die zeitliche und finanzielle Struktur fest.

1. Ethische Selbstverpflichtung

In der Rolle als Practitioner, Trainer, Teacher und Senior Teacher für Emotionale Kompetenz (Emotional Literacy) besteht die Verpflichtung, die Prinzipien des sogenannten kooperativen Vertrages einzuhalten.

Ein kooperativer Vertrag beinhaltet den Verzicht auf jegliche Form manipulativer Machtausübung. Dazu gehören z.B. Lügen, grenzverletzende Hilfeleistungen sowie die Ausbeutung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Wir sind davon überzeugt, dass die authentische Vermittlung von Emotional-Literacy-Konzepten nur möglich ist, wenn die genannten Prinzipien auch in den privaten Alltag integriert werden. Die Emotional Literacy Practitioner, -Trainer, -Teacher und -Senior Teacher verpflichten sich, gemäß dieser Überzeugung zu handeln.

2. Adressaten der Weiterbildung

Die Weiterbildung in EK ist berufsbegleitend und steht jeder Person offen, die in ihrem ausgeübten Beruf einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit dem EK-Konzept legen kann und will. Voraussetzung ist in der Regel eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung. Über die Aufnahme in die Weiterbildung entscheidet der/die Ausbildungsberechtigte.

3. Weiterbildungsabschlüsse

Level I: Practitioner für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Practitioner verfügen über gründliche Kenntnisse des Konzeptes der EK und können es vorstellen und erläutern.

Level II: Trainer für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Trainer verfügen über die Kompetenz, nach den Regeln von EK in privaten wie professionellen Beziehungen zu handeln und andere Menschen in der Anwendung des Konzeptes zu unterrichten.

Darüber hinaus können Trainer in Kooperation mit einem Teacher Practitioner ausbilden.

Level III: Teacher für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Teacher sind befugt, Trainer auszubilden.

Level IV: Senior Teacher für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

Senior Teacher sind befugt, Praktizierende der EK auf allen Level auszubilden. Sie verfügen über die Kenntnis der Anwendung von EK in unterschiedlichen privaten und professionellen Kontexten und über ausgewiesene Lehrkompetenz.

4. Inhaltliche Anforderungen an die Weiterbildung

Zentrale Bestandteile der Weiterbildung sind die Erfahrung und Reflexion der Praxis von Emotionaler Kompetenz sowie solide Kenntnisse des zugrunde liegenden Konzeptes.

Für die Weiterbildungsabschlüsse Level II bis Level IV sind diese zentralen Bestandteile einzubetten in den Theoriekontext zum Thema Emotionale Kompetenz sowie in Basiskonzepte von Beratung, Gruppendynamik und Veränderungsprozessen.

Die Inhalte im Einzelnen werden jeweils von den Ausbildungsberechtigten festgelegt.

5. Formale Anforderungen an die Weiterbildung

Die Weiterbildung bereitet auf vier verschiedene Abschlüsse vor, die aufeinander aufbauen und nach Level unterschieden sind. Der Abschluss eines niedrigeren Levels ist jeweils Voraussetzung, um den nächst höheren Level anzustreben und abzuschließen.

Im Folgenden werden die notwendigen Weiterbildungsleistungen für die jeweiligen Level definiert.

Level I: Practitioner für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

mindestens 64 Ausbildungsstunden bei einem EK Teacher oder einem Trainer, der in Kooperation mit einem Teacher arbeitet, davon mindestens ein Blockseminar von 16 Stunden.

Die 64 Stunden strukturieren sich wie folgt:

Einführung in das EK Konzept und seine Grundlagen sowie Selbsterfahrung zu EK und Reflexion (Auswertung, Transfer und Abschlussprüfung).

Level II: Trainer für Emotionale Kompetenz (DGEK e.V.)

mindestens 176 Stunden EK Weiterbildung bei einem EK Teacher sowie 80 Stunden supervidierte eigenverantwortliche Anwendungspraxis EK außerhalb der Weiterbildungsgruppe.

Die 176 Weiterbildungsstunden strukturieren sich wie folgt:

48 Stunden intensives EK Training mit einem EK Teacher

128 Stunden Weiterbildungsgruppe bei einem EK Teacher

Die 128 Stunden Weiterbildungsgruppe bei einem EK Teacher umfassen EK Training, EK Training unter Anleitung der TeilnehmerInnen und mit Lifesupervision in der Gruppe, die Vermittlung von Basiskenntnissen von Beratung, Gruppendynamik und Veränderungsprozessen, Persönlichkeit, Kommunikation, psychologische Spiele und Emotionspsychologie sowie angemessener Interventionsstrategien und Kriseninterventionen und die Arbeit mit EK unter Berücksichtigung systemischer Kontexte.

Die eigenverantwortliche Anwendungspraxis EK außerhalb der Weiterbildungsgruppe kann zeitlich parallel zu den 176 Weiterbildungsstunden oder im Anschluss daran erfolgen. Die Supervision der eigenverantwortlichen Anwendungspraxis von EK außerhalb der Weiterbildungsgruppe umfasst mindestens 6 Supervisionseinheiten, die zeitlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anwendungspraxis stehen. Die Supervision kann im Rahmen der 128 Stunden in der Weiterbildungsgruppe oder als Einzeltermine beim EK Trainer angefordert werden.

In einer Supervisionseinheit stellt die/der TeilnehmerIn Auszüge aus ihrer/seiner eigenen Arbeit mit EK in Schrift, Ton oder Bildaufzeichnung seinem/ihrer Teacher und der Ausbildungsgruppe vor und wertet diese mit dem Ausbilder aus.

Level III: EK Teacher (DGEK e.V.)

1. Antrag auf Weiterbildung zum Teacher DGEK

Der Antrag eines Trainers wird gerichtet an einen Senior Teacher, bei dem er/sie die Ausbildung absolvieren möchte.

2. Zulassung zur Weiterbildung zum Lehrenden (Eingangsschwelle)

- Befürwortung durch drei Senior Teacher (einschließlich Ausbilder)
- In Zeiten, in denen keine drei Senior Teacher zur Verfügung stehen, sind Ausnahmeregelungen zuzulassen
- Vorstellung eines Ausbildungskonzepts/Ausbildungsplans

Über die Zulassung entscheidet der Senior Teacher, bei dem die Ausbildung absolviert wird.

3. Zeitliche Struktur der Ausbildung

- Die ersten zwei Jahre der Ausbildung dienen der spezifischen Qualifizierung für die Lehrtätigkeit. Dies betrifft insbesondere die Supervisionskompetenz, die Lehrkompetenz und die theoretische Vertiefung. In dieser Zeit arbeitet der „Teacher in Ausbildung“ im Ausbildungsprogramm des Senior Teachers mit.
- In weiteren 3 Jahren praktiziert er selbständig als „Teacher unter Supervision“.

Level IV: EK Senior Teacher (DGEK e.V.)

Der Antrag auf Anerkennung als Senior Teacher kann frühestens 3 Jahre nach Zertifizierung als Level III EK Teacher (DGEK e.V.) gestellt werden. Der Antrag ist an einen Senior Teacher zu richten.

6. Regelung der Abschlüsse (DGEK e.V.)

Die Abschlussurkunden der Weiterbildungen werden in der Regel auf der DGEK Jahreskonferenz feierlich überreicht.

Das Gütesiegel DGEK dürfen nur zertifizierte Mitglieder der DGEK führen.

Vor jedem Abschlussverfahren wird das Vorliegen der formalen Anforderungen (s. Abschnitt 5) von demjenigen/derjenigen geprüft, der in Abschnitt 6 als Entscheider über den erfolgreichen Abschluss genannt ist. Bei Level IV von dem Senior Teacher, der die Anerkennung ausspricht.

Level I: EK Practitioner (DGEK e.V.)

Der Abschluss zum EK Practitioner kann frühestens 1 Jahr nach Beginn der Weiterbildung beantragt werden.

Für den Abschluss der Weiterbildung zum EK Practitioner (DGEK e.V.) sind erforderlich:

- 30 Minuten Präsentation von EK in der Ausbildungsgruppe
- 30 Minuten Umgang mit Fragen der Auszubildenden und des Prüfers

Über „bestanden“ oder „noch nicht bestanden“ der Zertifizierung entscheidet der Teacher oder der Trainer, der in Kooperation mit einem Teacher arbeitet.

Level II: EK Trainer (DGEK e.V.)

Die Zulassung zur Zertifizierung erfolgt auf Empfehlung des Ausbilders, der diese auch durchführt und über „bestanden“ oder „noch nicht bestanden“ entscheidet. Sie kann frühestens 2 Jahre nach Abschluss des Practitioner-Levels beantragt werden.

Für die Zertifizierung sind erforderlich:

a) schriftlicher Teil

Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten

Gliederung:

- Professionelle Selbstdarstellung
- Persönliche Lernerfahrungen im Weiterbildungsprozess
- Dokumentation eines eigenverantwortlich durchgeführten EK Trainings
- Reflexion des dokumentierten Falls unter besonderer Berücksichtigung der Kontextbedingungen der Trainingssituation

b) mündlicher Teil

- 45 Min. Praxisanleitung EK unter Live - Supervision oder in Bandaufzeichnung
- 45 Min. Fragen zu Praxiseinheit und schriftlicher Arbeit

Bei dem Entscheidungsprozess über die Zertifizierung wird die gesamte Ausbildungszeit berücksichtigt.

Level III: EK Teacher (DGEK e.V.)

Die abschließende Zertifizierung als „Teacher“ kann frühestens 5 Jahre nach Abschluss von Level 2 erfolgen.

Die Zertifizierung zum „Teacher in Ausbildung“ erfolgt nach Zulassung zur Teacherausbildung.

Die Zertifizierung zum „Teacher unter Supervision“ erfolgt frühestens zwei Jahre nach Erwerb des Zertifikats „Teacher in Ausbildung“.

Der Übergang von „Teacher in Ausbildung“ zu „Teacher unter Supervision“ erfolgt durch Antrag an den Senior Teacher, der über den Antrag entscheidet.

Vom Teacher unter Supervision sind für den Abschluss zu erbringen:

- aktive Mitarbeit (Vortrag, Workshop) an mindestens drei Konferenzen der DGEK unter Supervisionsbedingungen. Ein Konferenzbeitrag kann durch eine supervidierte Publikation ersetzt werden.
- drei ausführliche Live – Supervisionen für Ausbildungstätigkeit
- Vorlage eines Antrags auf Abschluss der Teacherweiterbildung zusammen mit einem Erfahrungsbericht bei dem Senior Teacher, der Ausbilder in dieser Phase war.

Der Senior Teacher entscheidet über den Antrag auf Abschluss der Teacherweiterbildung.

Level IV: EK Senior Teacher (DGEK e.V.)

Der Senior Teacher, der einen Antrag eines Teachers auf Anerkennung als Senior Teacher erhalten hat, holt die Unterstützung des Antrags ein bei jeweils mindestens

- drei weiteren Senior Teachers - in Zeiten, in denen keine drei Senior Teacher zur Verfügung stehen, sind Ausnahmeregelungen zuzulassen
- drei Teachers oder Trainern

Bei Vorliegen der 6 Unterstützervoten spricht dieser Senior Teacher die Anerkennung aus. Sie ist in den Verbandsorganen zu veröffentlichen.

7. Anrechnung von Ausbildungsleistungen, Ausnahme- und Widerspruchsregelung

Ausbildungen bei verschiedenen DGEK-Teachers können gegenseitig anerkannt werden, soweit sie inhaltlich und zeitlich den Ausbildungsinhalten entsprechen. Die Entscheidung trifft in jedem Einzelfall der Teacher, bei dem ein Abschluss beantragt wird.

Bei Abweichung von den in den Weiterbildungsrichtlinien getroffenen Festlegungen kann ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung gestellt werden. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses der DGEK e.V. zu richten. Der Weiterbildungsausschuss entscheidet abschließend über den Antrag.

Bei Widersprüchen gegen Zertifizierungsentscheidungen oder die Weiterbildungspraxis ist entsprechend zu verfahren.

Die vor in Kraft treten dieser Weiterbildungsrichtlinien gültigen Titel behalten ihre

Levelzuordnung gegebenenfalls mit der jeweils neuen Bezeichnung:

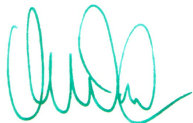
Level I	
bisher: Practitioner	neu: Practitioner
Level II	
bisher: Instructor	neu: Trainer
Level III	
bisher: Trainer	neu: Teacher
Level IV	
bisher: Trainer of Trainers	neu: Senior Teacher

8. In Kraft treten

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten nach Empfehlung des Weiterbildungsausschusses auf Grund des Beschlusses des Vorstands vom 29.05.2013 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Vorstand beauftragt den Weiterbildungsausschuss, die in den WB-Richtlinien vorgesehen Aufgaben wahrzunehmen.

Ausbildungsleistungen, die vor Verabschiedung der Weiterbildungsrichtlinien erbracht worden sind, können vom Ausbilder nachträglich anerkannt werden.

Bad Grönenbach, den 29.05.2013



Hartmut Oberdieck
Vorsitzender des Vorstands
der DGEK e.V.

¹⁾ In den Richtlinien wird überwiegend die maskuline Sprachform verwendet, um die Lesbarkeit zu vereinfachen. Es sind aber jeweils auch die weiblichen Personen damit gemeint.

²⁾ Diese Weiterbildungsrichtlinien enthalten vorwiegend Bestimmungen für Weiterbildungen in Emotionaler Kompetenz, mit denen ein zertifizierter Abschluss und Titel angestrebt werden. In diesem Fall wird in den Richtlinien auch von "Ausbildung" gesprochen